

**Fachanhang zur Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung
für den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät
der Universität Rostock**

4.6 Geschichte

Inhaltsübersicht

- § 1 Fachspezifischen Zugangsvoraussetzungen
- § 2 Ziele und Struktur des Studiums
- § 3 Fachspezifische Prüfungs- und Studienleistungen

Anhang

- Anhang 1: Prüfungs- und Studienplan (Erstfach und Zweifach)
- Anhang 2: Modulübersicht und Modulbeschreibungen

§ 1

Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen

- (1) Neben den in § 2 Satz 1 dieser Ordnung genannten Zugangsvoraussetzungen sind als fachspezifische Zugangsvoraussetzungen für den Teilstudiengang Geschichte (Erst- und Zweifach) zusätzlich englische Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) nachzuweisen.
- (2) Für das Studium im Fach Geschichte werden darüber hinaus Lateinkenntnisse empfohlen. Studierende, die über keine Lateinkenntnisse verfügen, können diese im Wahlbereich IDWB erwerben.

§ 2

Ziele und Struktur des Studiums

- (1) Das Ziel des Teilstudiengangs Geschichte ist auf einer abstrakten Kompetenzebene der Erwerb vertieften historischen Überblickswissens, geschichtswissenschaftlicher Methodenkompetenz und von Vermittlungskompetenz eines reflektierten Geschichtsbewusstseins. Konkret bedeutet dies, dass die Studierenden in den Modulen des Faches die Fähigkeit erwerben, Erkenntnisse über die Vergangenheit aus den Quellen zu schöpfen, historische Ereignisse, Zusammenhänge und Prozesse zu analysieren, die Standortgebundenheit und Multiperspektivität historischer Forschung zu erkennen, Forschungsdiskussionen nachzuvollziehen und Forschungsergebnisse narrativ, mündlich wie schriftlich, darzustellen. Die Studierenden werden dadurch in die Lage versetzt, historische Erkenntnisse in eine breite Öffentlichkeit zu tragen und die Geschichtskultur der Gesellschaft maßgeblich zu prägen.
- (2) Die Modulstruktur des Teilstudiengangs Geschichte ist im Wesentlichen chronologisch strukturiert. Das Fach Geschichte umfasst die Epochen Ur- und Frühgeschichte (nur Erstfach), Alte Geschichte, Geschichte des Mittelalters und Geschichte der Neuzeit.

(3) Das Studium umfasst im Erstfach 120 Leistungspunkte. Davon entfallen 72 Leistungspunkte auf Pflichtmodule, 36 Leistungspunkte auf Wahlpflichtmodule und 12 Leistungspunkte auf den Wahlbereich IDWB. Im Wahlpflichtbereich Epoche II werden zwei aus drei möglichen Modulen gewählt. Im Wahlpflichtbereich III wird ein Modul aus drei möglichen gewählt. Die Module „Einführung in die Geschichtswissenschaften“ und „Praktikum Geschichte“ sind unbenotet. Im Modul „Praktikum Geschichte“ ist ein Praktikum gemäß § 8 dieser Ordnung zu absolvieren.

(4) Im Zweitfach sind 60 Leistungspunkte zu erwerben. Davon entfallen 48 Leistungspunkte auf Pflichtmodule und 12 Leistungspunkte auf den Wahlpflichtbereich. Im Wahlpflichtbereich Epoche II wählen die Studierenden ein Modul aus drei möglichen.

(5) Die vermittelten Kompetenzen befähigen sowohl – bei Vorliegen entsprechender Studienleistungen – zur Aufnahme eines weiterführenden Studiengangs (Master) als auch zu zahlreichen beruflichen Tätigkeitsbereichen. Dazu gehören politik-, medien- und wirtschaftsnahe Berufsfelder in der Bildungs- und Kulturadministration. Die im Teilstudiengang vermittelten Recherche- und Präsentationskompetenzen befähigen die Absolventinnen und Absolventen zudem zu verschiedenen Tätigkeiten in der Wirtschaft, zum Beispiel im Bereich Öffentlichkeitsarbeit.

§ 3

Fachspezifische Prüfungs- und Studienleistungen

Gemäß § 13 Absatz 3 dieser Ordnung können Prüfungsvorleistungen als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung bestimmt werden. Innerhalb des Teilstudiengangs Geschichte sind folgende Prüfungsvorleistungen vorgesehen: Referat und der Nachweis über das absolvierte Praktikum.